

# Ordnung zur Aus- und Fortbildung von Trainern im TTVR

(Stand: 08.12.2011)

## **1. Allgemeines**

Die vorliegende Ordnung regelt die Aus- und Fortbildung von Trainern im Tischtennis Verband Rheinland (TTVR) gemäß den Richtlinien des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) und des Sportbundes Rheinland (SBR) in folgenden Bereichen:

- Trainer/in D
- Kindertrainer
- Jungtrainer
- Trainer/in C
- Trainer/in B ( Leistungssport )
- Übungsleiter/in in der Prävention
- Trainer/in A im Bereich des DTTB
- Ausbildung von Studenten/Sportstudenten

## **2. Ausbildung**

Die Durchführung der Ausbildungslehrgänge ( mit Ausnahme der Trainer A Ausbildung ) obliegt dem Ausschuss für Aus- und Fortbildung des TTVR. Er erstellt die Aus- und Fortbildungskonzepte auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DTTB, DOSB, LSB und SBR.

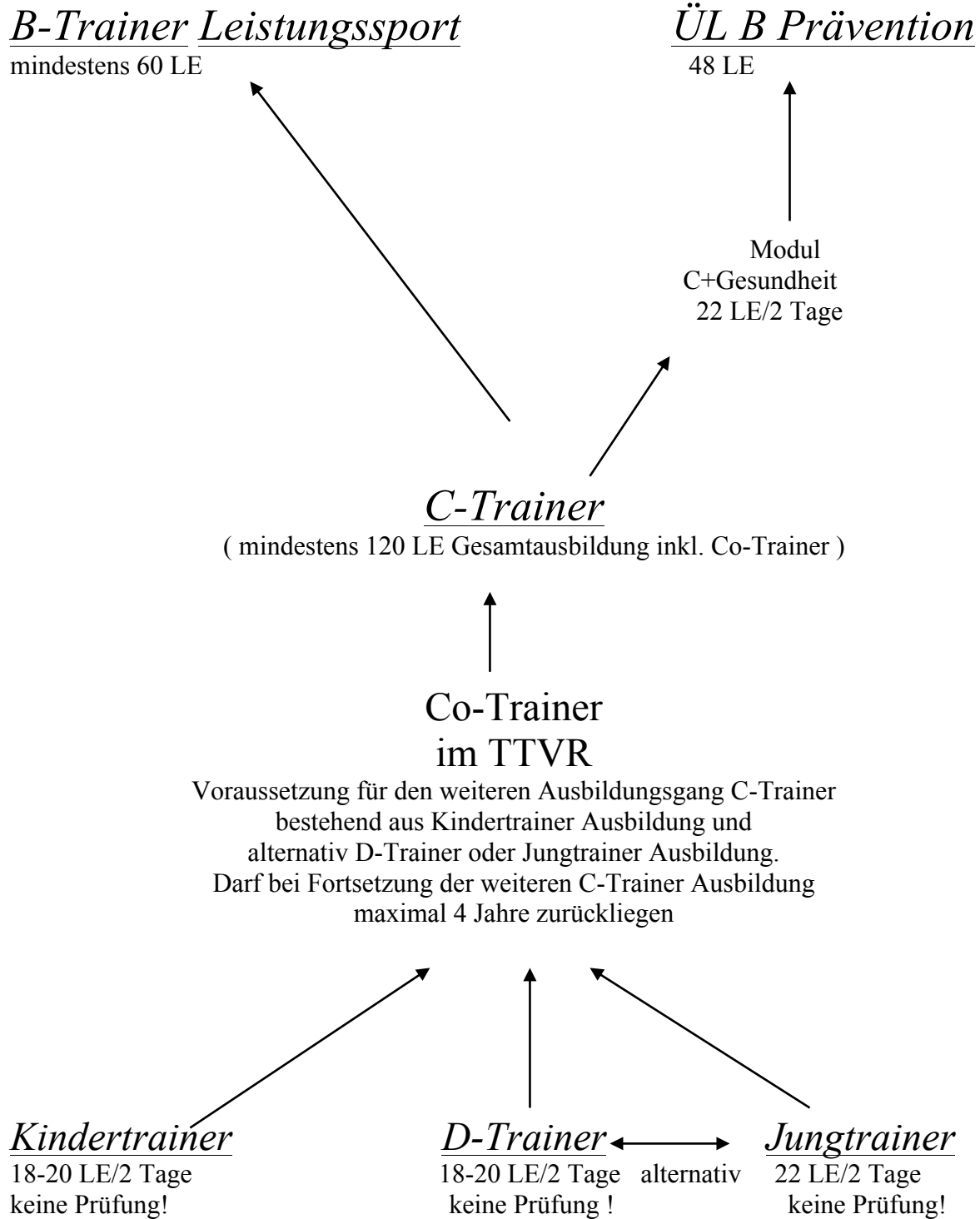
Die Ausbildung richtet sich nach den Vereins- und Verbandsbedürfnissen.

Sie orientiert sich sowohl am Freizeit- und Breitensport wie auch am Leistungs- und Gesundheitssport für die verschiedenen Altersbereiche.

Sie soll dem/der Trainer/in das nötige Rüstzeug vermitteln, um ein qualifiziertes und erfolgreiches Training anbieten zu können.

# 1.1. Ausbildungsstrukturen im TTVR

## Aufbau Trainerausbildung TTVR



## **2.2. Trainer/-in D Ausbildung**

Diese Ausbildung richtet sich an im Verein tätige nicht lizenzierte Betreuer, denen der Umfang der C-Trainer Ausbildung zu groß ist oder an interessierte Personen, die in einem Art Schnupperkurs einmal Einblick in das „Trainergeschäft“ erhalten möchten.

Die Ausbildung wird als praxisorientierter Wochenendkurs durchgeführt und vermittelt die wichtigsten Bausteine des Vereinstrainings in stark komprimierter Form.

Im Unterschied zur C-Lizenz berechtigt diese Lizenz nicht zu Vereinszuschüssen seitens des SBR!

Als Grundlage der Trainerausbildung ist sie gleichzeitig eins der beiden ersten Module der C-Trainer Ausbildung und damit Voraussetzung zur Teilnahme an allen weiteren Modulen nach der Co-Trainer Stufe!

### **2.2.1. Inhalte der D-Trainer Ausbildung**

#### Tischtennisspezifisch

- Aufbau einer Trainingseinheit
- Schlagtechnik/Fehlerkorrektur
- Spiel-und Wettkampfformen
- Grundlagen der Methodik
- Balleimertraining
- Übungsauswahl
- Beinarbeitstechniken

#### Sportartübergreifend

- Aufwärmen

### **2.2.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

Ein Wochenende, 18-20 LE

### **2.2.3. Kosten**

Gemäß Gebührenordnung des TTVR

### **2.2.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

### **2.2.5. Zulassungsbedingungen**

- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 16.Lebensjahres
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins

Die Lizenz ist innerhalb des TTVR und DTTB unbegrenzt gültig, Fortbildungen sind nicht erforderlich aber durchaus wünschenswert.

Die Lizenz wird nur bei vollständiger Teilnahme am Kurs ausgestellt.

## **2.3. Kindertrainer Ausbildung**

Kinder sind die Zukunft jeder Sportart: für die Vereine sind sie der hoffnungsvolle Nachwuchs, im Spitzensport die Leistungsträger der kommenden Generationen. Kinder müssen für den Sport gewonnen, durch gutes Training motiviert und langfristig an den Verein gebunden werden. Ein Tischtennistrainer muss heute speziell für das Training mit Kindern sensibilisiert und ausgebildet werden.

Für Kinder gelten dabei spezielle Regeln der Kommunikation, der Pädagogik und des Lernens. Ein modernes Kindertraining motiviert, macht Spaß und vermittelt die sportartspezifischen Inhalte. Der Trainer ist dabei Lehrer, Freund, sportlicher Berater und Seelenröster zugleich. Jede Menge Aufgaben, für die er gewappnet sein muss.

Die Kindertrainer-Lizenz ist ein Baustein, der Trainer „fit for kids“ machen soll. Wissen und Anregungen sollen dem Trainer mit auf den Weg gegeben und das Bewusstsein für die speziellen Belange des Kindertrainings geschärft werden. Die Umsetzung in die Praxis ist dabei der wichtigste Aspekt.

Diese Ausbildung richtet sich sowohl an angehende C-Trainer ( diese Ausbildung ist gleichzeitig eins der beiden ersten Module der C-Trainer Ausbildung ) wie auch an nicht lizenzierte Vereinsbetreuer, D-Trainer und alle Interessierte, die schwerpunktmäßig mit dem Bereich des Kinder- und Anfängertrainings zu tun haben.

### **2.3.1. Inhalte der Kindertrainer Ausbildung**

#### Tischtennisspezifisch

- Aufbau einer Trainingseinheit im Anfängerbereich
- Methodische Übungsreihen zum Erlernen von Schlagtechniken
- Anfängermethodik
- Alternative Spiel- und Wettkampfformen
- Möglichkeiten der Talentgewinnung und –bindung / Aufbau einer Kindertrainingsgruppe

#### Sportartübergreifend

- Schulung der koordinativen Fähigkeiten
- Kleine Spiele
- Sportpädagogische Aspekte ( Kommunikation, Interaktion Trainer-Spieler, Motivation )

### **2.3.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

Ein Wochenende, 18-20 LE

### **2.3.3. Kosten**

Gemäß Gebührenordnung des TTVR

### **2.3.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

### **2.3.5. Zulassungsbedingungen**

- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 16.Lebensjahres
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins

Die Lizenz ist innerhalb des TTVR und DTTB unbegrenzt gültig, Fortbildungen sind nicht erforderlich aber durchaus wünschenswert.

Die Lizenz wird nur bei vollständiger Teilnahme am Kurs ausgestellt.

## **2.4. Ausbildung zum Jungtrainer**

Um für unsere Vereinstrainer Unterstützung für ihre Übungsstunden zu gewinnen bietet der TTVR die Ausbildung zum Jungtrainer neu an.

Die Jungtrainer Ausbildung richtet sich an jüngere Spieler zwischen 12 und 15 Jahren, die in der Trainings- und Vereinsarbeit mithelfen wollen, aber für eine D-Trainer- oder Kindertrainer Ausbildung noch zu jung sind. Ziel der Ausbildung ist es, jüngere Spieler dafür zu gewinnen und zu befähigen, sich aktiv in die Trainings- und Vereinsarbeit einzubringen und teilweise Verantwortung zu übernehmen.

In dieser Ausbildung erhalten die Kinder einen Einblick in die Trainingsgestaltung im Tischtennis. Sie lernen verschiedene Elemente der Trainingspraxis kennen wie z.B. Spiel- und Wettkampfformen, Balleimerzuspiel, Grundlagen der TT-Technik oder Kleine Spiele und Koordinationsschulung.

Mit dem Erlernten sollen die Kinder im Anschluss ihren Vereinstrainer oder Betreuer bei der Arbeit in der Halle unterstützen, als Balleimertrainer, durch Übernahme von kleinen Gruppenteilen innerhalb des Trainings oder durch neue Ideen für Spiel- und Wettkampfformen, Kleinen Spielen oder bei der Gestaltung eines attraktiven koordinativen Aufwärmens.

Mit dieser Ausbildung wird allen Vereinen die Möglichkeit gegeben, für ihre oft auf sich allein gestellten Übungsleiter Unterstützung zu gewinnen und damit die Vereinsarbeit zu verbessern und die Trainingsstunden attraktiver und effektiver zu gestalten. Auch können so bereits junge Spieler früh für die Trainerarbeit gewonnen werden und dann vielleicht später auch durch weitere Ausbildungen zu vollwertigen Vereinstrainern „aufsteigen“.

### **2.4.1. Inhalte der Ausbildung**

#### Tischtennisspezifisch

- Aufbau einer Trainingseinheit
- Technik/Fehlerkorrektur
- Spiel-und Wettkampfformen
- Grundlagen der Methodik
- Balleimertraining
- Übungsauswahl
- Beinarbeitstechniken
- U.a.

#### Sportartübergreifend

- Kleine Spiele
- Koordinationstraining
- Trainerverhalten
- U.a.

## **2.4.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

zwei Tage, ca. 22 LE

## **2.4.3. Kosten**

Gemäß Gebührenordnung des TTVR

## **2.4.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen
- Übernachtung/Verpflegung

## **2.4.5. Zulassungsbedingungen**

- Ausbildung nur für 12-15 jährige Mitglieder eines Vereins des TTVR
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins

Die Lizenz ist innerhalb des TTVR unbegrenzt gültig, Fortbildungen sind nicht erforderlich aber durchaus wünschenswert.

Die Lizenz wird nur bei vollständiger Teilnahme am Kurs ausgestellt.

## **2.5. Co-Trainer im TTVR**

Als Vorstufe zur C-Trainer Lizenz erhält jeder Teilnehmer, der sowohl eine Kindertrainer Ausbildung als auch eine D-Trainer oder Jungtrainer Ausbildung absolviert hat das Zertifikat „Co – Trainer im TTVR“.

Dieses Zertifikat soll der erhöhten Qualifikation (gegenüber einer einzelnen 2-tägigen Ausbildung) des Trainers Ausdruck verleihen.

Das Zertifikat ist zeitlich unbegrenzt gültig.

Die Stufe des „Co-Trainers“ ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der C-Trainerausbildung.

## **2.6. Trainer /-in C Ausbildung**

Die Trainer C-Lizenz soll den Inhaber in die Lage versetzen, ein sinnvolles Vereinstraining sowohl freizeit-/breitensport- wie auch wettkampfsportorientiert durchzuführen und auch andere Vereinsarbeit wie Mitgliedergewinnung, Werbemaßnahmen und Jugendarbeit leisten zu können.

Jedes engagierte Vereinsmitglied, das das 16.Lebensjahr vollendet hat, kann an der Ausbildung teilnehmen.

Nur eine gültige Trainer C-Lizenz berechtigt den Verein, Zuschüsse für den Trainer durch den SBR zu erhalten!

### **2.6.1. Inhalte der C-Trainer Ausbildung**

- Technik/Bewegungskorrektur
- Trainingsplanung

- Taktik/Wettkampf
- Anfängermethodik
- Organisation/Führung/Sozialkompetenz
- Konditionstraining/Sportmedizin
- Aufwärmen/Koordinationstraining
- Spiel- und Wettkampfformen
- Balleimertraining
- Regelkunde
- Lernerfolgskontrollen

### **2.6.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

Gesamtausbildung mindestens 120 LE ( inkl. Co-Trainer)

Der Hauptteil der C-Ausbildung (ohne Co-Trainer) muss innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden.

### **2.6.3. Kosten**

- gemäß Gebührenordnung des TTVR

### **2.6.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

### **2.6.5. Zulassungsbedingungen**

- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 16.Lebensjahres
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins
- Nachweise einer 16-stündigen Erste-Hilfe Ausbildung ( max.2 Jahre alt )
- Sportpraktische Erfahrung
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein
- Die Co-Trainer Ausbildung muss vor Beginn der weiteren Ausbildung absolviert sein, darf aber maximal 4 Jahre zurück liegen.

### **2.6.6. Anmeldung und Lizenzantrag**

Die Anmeldung erfolgt an die Geschäftsstelle des TTVR oder direkt online über click-TT. Dem Lizenzantrag sind 2 Passbilder und der Erste Hilfe Nachweis beizufügen

### **2.6.7. Lernerfolgskontrolle**

Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden.

- A) Zur Prüfung wird nur zugelassen wer
  1. aktiv und vollständig am Gesamtlehrgang teilgenommen hat.

2. die im Laufe der Ausbildung gestellten schriftlichen Übungsaufgaben regelmäßig bearbeitet und mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl aller Übungsaufgaben erreicht hat.

#### B) Die Prüfung besteht aus 3 Teilen

1. Schriftliche Planung einer Trainingseinheit mit anschließender praktischer Durchführung dieser Einheit und abschließendem Prüfungsgespräch
2. Balleimerprüfung und Demonstration der Schlag- und Bearbeitstechniken
3. schriftliche Klausur

#### C) Wertung der Prüfung

1. Die Note der Planung und Durchführung einer Trainingseinheit setzt sich aus der schriftlichen Ausarbeitung ( 30% ), der praktischen Durchführung ( 45% ) und dem Prüfungsgespräch ( 25% ) zusammen.
2. Die Note der Balleimerprüfung setzt sich zu 40% aus der Bewertung der geforderten Einspieltechniken, zu 30% aus dem Bereich Fehlerkorrektur, Trainerverhalten und zu 30% aus der Demonstration der Schlag- und Bearbeitstechniken zusammen.
3. Die Endnote der schriftlicher Klausur setzt sich zu 65% aus der Note der Klausur sowie zu 35% aus der Note der Übungsaufgaben zusammen.
4. Die 3 Prüfungsteile werden benotet, die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Jeder der 3 Prüfungsteile muss mit mindestens ausreichend als Endnote bewertet sein, um die Prüfung als bestanden anzuerkennen. Mangelhaft oder ungenügend bewertete Prüfungsteile müssen vollständig wiederholt werden.  
Wird innerhalb eines Prüfungsteils ein einzelner Bestandteil ( wie z.B. die schriftliche Ausarbeitung beim Teil Planung und Durchführung einer Trainingseinheit oder die Fehlerkorrektur bei der Balleimerprüfung ) mit ungenügend bewertet, so ist der gesamte Prüfungsteil zu wiederholen.

#### D) Wiederholung der Prüfung

Jeder Prüfungsteil kann 1x wiederholt werden, wobei die Wiederholung der schriftlichen Klausur in besonderen Ausnahmefällen auch in mündlicher Form erfolgen kann. Über solche Ausnahmen entscheidet der Lehrausschuss. Werden Prüfungsteile oder die Gesamtprüfung auch nach der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe des Ausschuss für Aus- und Fortbildung zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden. Im Falle eines erneuten Nichtbestehens der Prüfung entscheidet der Ausschuss für Aus- und Fortbildung über die weitere Vorgehensweise.

## **2.6.8. Lizenzierung**

Frühestens nach Vollendung des 18.Lebensjahres durch den TTVR

## **2.6.9. Gültigkeit**

- die Lizenz ist im Bereich des DTTB und DOSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt 4 Jahre ab Lizenzaustellung

## **2.6.10. Verlängerung**

Zur Verlängerung der Lizenz um weitere 4 Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 LE besucht werden. Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz sind mindestens 30 LE nachzuweisen.

Ist die Lizenz länger als 4 Jahre abgelaufen, stellt der Bewerber einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an den Ausschuss für Aus- und Fortbildung; dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung.

# **2.7. Trainer/-in B Ausbildung Leistungssport**

Dieser Ausbildungsgang auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf die C-Trainer Ausbildung – zum Training und zur Betreuung bestimmter leistungssportorientierter Zielgruppen im Verein, auf Regions- und Verbandsebene qualifizieren.

Die Tätigkeit des B-Trainers umfasst die Organisation, Gestaltung und Kontrolle des systematischen leistungs- und wettkampforientierten Trainings im Nachwuchsbereich bis hin zum Aktivenbereich.

Sie schließt die Talentsuche, Talentsichtung und –auswahl sowie die Weiterentwicklung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung durch das Aufbautraining ein.

## **2.7.1. Inhalte der B-Trainer Ausbildung**

- Balleimertraining
- TT-Technik/Bewegungskorrektur
- Taktik/Wettkampf
- Methodik
- Konditionstraining/Sportmedizin
- Trainingslehre, Trainingsplanung, Leistungssteuerung
- Sportmechanik
- Leistungssportstrukturen im TTVR
- Organisation/Führung/Sozialkompetenz
- Talentsichtung
- Koordinationstraining/Wahrnehmung
- Ernährung
- Sportpsychologie
- Videoanalysen
- Hospitationsmaßnahmen
- Regelkunde
- Lernerfolgskontrollen

## **2.7.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

mindestens 60 LE davon mindestens 8 LE Hospitation im Verbandskader

## **2.7.3. Kosten**

gemäß Gebührenordnung des TTVR

## **2.7.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

## **2.7.5. Zulassungsbedingungen**

- Besitz einer gültigen Trainer/-in C-Lizenz
- Nachweis einer einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins
- Feststellung der Eignung zur B-Trainer Ausbildung durch eine Eingangsprüfung
- Anmeldung über den Verein bis zum Anmeldeschluss

## **2.7.6. Lernerfolgskontrolle**

Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern am Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden.

A) Zur Prüfung wird zugelassen, wer aktiv und vollständig an der gesamten Ausbildung teilgenommen hat.

B) Die Prüfung besteht aus 3 Teilen:

1. Der schriftliche Teil der Prüfung: geht zu 25% in die Endnote ein und besteht aus einem schriftlich zu beantwortenden Fragebogen .
2. Der praktische Teil der Prüfung: geht zu 45% in die Endnote ein und besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten Lehrprobe zu einem vorgegebenen Thema, der praktischen Durchführung dieser Lehrprobe und einer anschließenden Befragung ( 50 % der Note) sowie einer Balleimerprüfung inkl. Technikdemonstration ( 50% der Note ).
3. Eine Haus- oder Projektarbeit: geht mit 30 % in die Endnote ein.  
Sie ist spätestens bis zur Prüfung einzureichen.

C) Wertung der Prüfung:

Die Gesamtprüfung und die einzelnen Prüfungsteile werden im Schulnotensystem mit sehr gut - ungenügend benotet.

Jeder Prüfungsteil muss mindestens mit ausreichend bestanden werden

D) Wiederholung der Prüfung

Jeder Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch dann nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe des Ausschusses zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden.

### **2.7.7. Lizenzierung**

Nach erfolgreich abgelegter Lernerfolgskontrolle und Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch den TTVR frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

### **2.7.8. Gültigkeit**

- die Lizenz ist innerhalb des DTTB und DOSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt 4 Jahre

### **2.7.9. Verlängerung**

Zur Verlängerung der Lizenz um weitere 4 Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 LE besucht werden. Davon müssen mindestens 3 LE in Form von Hospitation im Verbandskader bzw. bei TTVR Lehrgängen absolviert werden!

Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz sind mindestens 30 LE Fortbildung nachzuweisen.

Ist die Lizenz länger als 4 Jahre abgelaufen, stellt der Bewerber einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an den Ausschuss für Aus- und Fortbildung; dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung.

## **2.8. Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in in der Prävention, Profil Herz-Kreislauf Training**

Dieser Ausbildungsgang auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf der C-Trainer Ausbildung – für die Durchführung von gesundheitsorientierten Sportangeboten qualifizieren. Wesentlicher Bestandteil für die Ausbildung zum Übungsleiter P – „Sport in der Prävention“ ist die zielgruppenorientierte Profilbildung des Trainings. Die Tätigkeit des Übungsleiters P besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen und den Zielen im gesundheitsorientierten Sport angepasstes Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot zu planen und durchzuführen.

### **2.8.1. Inhalte der Übungsleiter P Ausbildung**

- Kursplanung
- Herz-Kreislauftraining mit Tischtennis
- Koordinationstraining/Techniktraining mit Erwachsenen
- Kräftigung/Körperwahrnehmung
- Entspannungstraining
- Wissensvermittlung
- Planungs- und Organisationshilfen
- Sozialkompetenz
- Sportmedizin
- Gesundheitssport
- Lernerfolgskontrollen

## **2.8.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

Teil 1: Ergänzungslehrgang C plus Gesundheit	22 LE
Teil 2: Präventionsübungsleiterausbildung	48 LE

## **2.8.3. Kosten**

gemäß Gebührenordnung des TTVR

## **2.8.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen und Kursprogramm

## **2.8.5. Zulassungsbedingungen**

- gültige Trainer C-Lizenz oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung
- Ausbildungsbeginn frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anmeldung über den Verein bis spätestens zum Anmeldeschluss beim TTVR

## **2.8.6. Lernerfolgskontrolle**

Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern am Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden.

- A) Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer aktiv und vollständig am gesamten Lehrgang teilgenommen hat
- B) Die Prüfung besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten Lehrprobe zu einem vorgegebenem Thema, der praktischen Durchführung dieser Lehrprobe und einer anschließenden mündlichen Befragung
- C) Die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet
- D) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch dann nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe des Ausschusses zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden

## **2.8.7. Lizenzierung**

Nach erfolgreich abgelegter Lernerfolgskontrolle und Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz/TTVR.

## **2.8.8. Gültigkeit**

- die Lizenz ist im Bereich des DTTB und DOSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt 4 Jahre

## **2.8.9. Verlängerung**

Zur Verlängerung der Lizenz um weitere 4 Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 LE besucht werden.

Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz sind mindestens 30 LE Fortbildung nachzuweisen.

Ist die Lizenz länger als 4 Jahre abgelaufen, stellt der Bewerber einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an den Ausschuss für Aus- und Fortbildung, dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung.

## **2.9.Trainer/-in A Ausbildung**

- obliegt ausschließlich dem DTTB
- wird geregelt durch die Rahmen-Richtlinien des DTTB

## **2.10. Ausbildung für Studenten/Sportstudenten**

Ziel der Ausbildung ist es, Studenten und insbesondere Sportstudenten in der Sportart Tischtennis auszubilden, um so Multiplikatoren an Schulen etc. zu erhalten, die Kinder im Schulsport oder in TT-Ag's an die Sportart Tischtennis heranführen.

### **2.10.1. Inhalte der Ausbildung**

Wie bei der C-Trainer Ausbildung, jedoch in komprimierter Form

### **2.10.2. Umfang der Ausbildung**

- fachspezifische Grundlagen in einer zweisemestrigen Ausbildung an der Universität ( Umfang ca.60 LE )
- überfachliche Ausbildung ( 30 LE ), für Sportstudenten, die mindestens 4 Semester studiert haben, reicht eine Einweisung in Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen
- Hospitation in einem TTVR Kader ( 2 TE = 6 LE )
- Gegebenenfalls Teilnahme an bestimmten Ausbildungsabschnitten der C-Trainer Ausbildung

### **2.10.3. Prüfung und Lizenzierung**

Entsprechend der normalen C-Trainer Ausbildung

Teilnehmer, die nur an einem Semester teilnehmen, erhalten vom Ausschuss für Aus- und Fortbildung eine Bescheinigung, die sie berechtigt, eine TT-AG zu leiten sowie die Trainer D-Lizenz.

## **3. Fort- und Weiterbildung**

Der Ausschuss für Aus- und Fortbildung ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung von Trainern.

Alle Maßnahmen dienen der Fort- und Weiterbildung sowie Lizenzverlängerung von Übungsleitern, C- und B-Trainern.

Darüber hinaus sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei freien Kapazitäten auch offen für D-Trainer, Kinder- und Jungtrainer sowie unlicenzierte Personen.

Zur Fortbildung angeboten werden:

### **3.1. Tagesseminare, Wochenendseminare, mehrtägige Seminare;**

Zur Fortbildung werden die Anzahl der durchgeführten LE anerkannt.

### **3.2. Hospitationen und Betreuung**

- a) im Verbandstraining :  
zur Fortbildung werden 3 LE pro Training anerkannt,  
(bzw. 4 LE beim 3-stündigen Verbandskadertraining);  
bei Schüler Tageslehrgängen des TTVR :  
zur Fortbildung werden 8 LE pro Training anerkannt
- b) Betreuung bei überregionalen Veranstaltungen im Auftrag des TTVR  
zur Fortbildung werden 4 LE pro Tag anerkannt

Hospitationen und Betreuung dürfen bis zu 100 % der Fortbildungsstunden abdecken,

### **3.3. Fortbildungsmaßnahmen beim VDTT**

- Trainer Symposium des VDTT
- VDTT Talent Workshop ( nur B-Trainer )  
der Besuch einer kompletten Veranstaltung entspricht 15 LE Fortbildung

### **3.4. Fortbildungen beim SBR/LSB oder anderen Fortbildungsträgern**

1/3 der absolvierten Stunden können als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden, jedoch höchstens ~~5~~ **7** LE der insgesamt geforderten Fortbildungsstunden. Voraussetzung zur Anerkennung ist ein inhaltlicher Nutzen der Fortbildung für einen Tischtennistrainer ( z.B. aus dem Bereich Kondition, Koordination, Psychologie oder Sozialkompetenz )

## **4. Lehrgangsgebühren**

Für alle Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ( mit Ausnahme der Studentischen Ausbildung an der Universität ) hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen finanziellen Beitrag zu leisten, der in der Gebührenordnung des TTVR festgelegt ist.

Eventuelle Übernachtungen und Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu tragen.

## **5. Fehlstunden**

Fehlstunden während einer Aus- oder Fortbildung sind grundsätzlich nicht erlaubt. Falls dennoch ein Fernbleiben notwendig ist, ist dies vorher beim Ausschussvorsitzenden zu beantragen. Dieser entscheidet über die weitere Vorgehensweise ( Nachholen oder Akzeptieren/Nicht-Akzeptieren von Fehlstunden )

Der Ausschuss für Aus- und Fortbildung kann in berechtigten Ausnahmefällen Ausbildungsteilnehmer von einzelnen Ausbildungsabschnitten befreien.

## **6. Lizenzerteilung ohne Lehrgangsbesuch**

Die Vergabe der Trainer/in C-Lizenz kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen und entsprechende Prüfungen abgelegt haben, erfolgen. Die Entscheidung hierüber fällt der Ausschuss für Aus- und Fortbildung. Die Bewerber haben gegebenenfalls noch einzelne Ausbildungsabschnitte zu absolvieren.

Nationale Ausbildungsabschlüsse ausländischer Staatsbürger sind anzuerkennen, wenn die Ausbildungen und Trainertätigkeiten den Richtlinien des TTVR entsprechen.

## **7. Schlussbestimmung**

Diese Ordnung für die Aus- und Fortbildung von Trainern tritt mit Wirkung vom 09.12.2011 in Kraft.